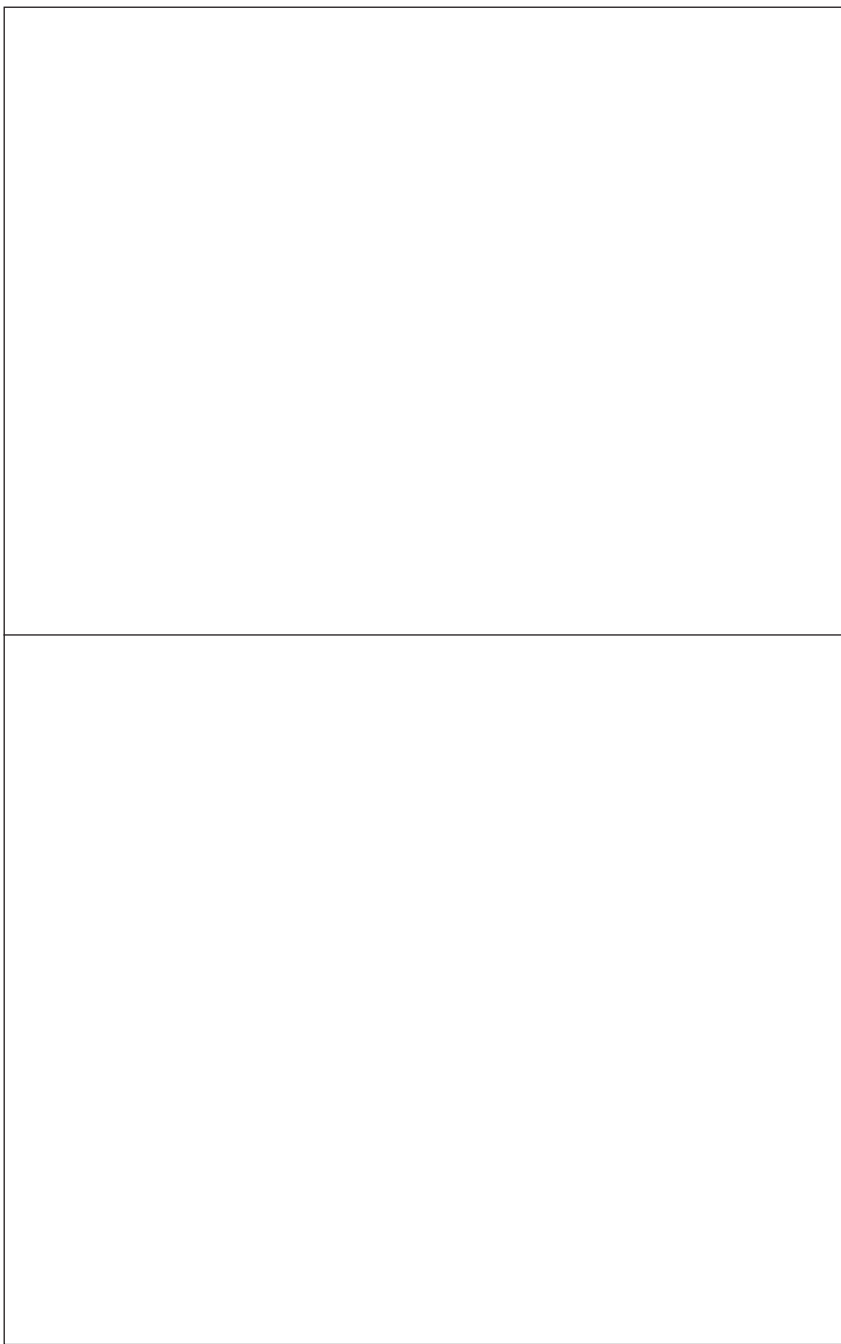


Gertrude Lübke-Wolff

Die Rechtsprechung des Bundes- verfassungsgerichts zum Strafvollzug und Untersuchungshaftvollzug



Nomos



Gertrude Lübke-Wolff

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug und Untersuchungshaftvollzug



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2510-6 (Print)

ISBN 978-3-8452-6653-4 (ePDF)

1. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Das Recht des Strafvollzugs – im weiten, den Maßregelvollzug einschließenden Sinne (vgl. BVerfGE 85, 134 (142)) – und des Untersuchungshaftvollzugs ist wesentlich vom Verfassungsrecht geprägt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesen Rechtsgebieten soll hier in einer für die behördliche, gerichtliche und anwaltliche Praxis leicht nutzbaren Weise dargestellt werden. Auch Inhaftierte sollten die Darstellung nutzen können, um sich über ihre aus der Verfassung folgenden Rechte und deren Grenzen zu informieren. Das Buch ist aus einer um ein Vielfaches längeren Datei mit Auszügen aus sämtlichen veröffentlichten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts entstanden, die ich während meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Berichterstatterin unter anderem für das Strafvollzugsrecht zunächst zur eigenen Einarbeitung erstellt und im Weiteren als Arbeitsgrundlage für mich und für die Mitarbeiter meines Derzernats gepflegt habe.

Zu Art und Umfang der vermittelten Information

Der Text stellt die bis zum 31. Mai 2015 veröffentlichte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den oben genannten Rechtsgebieten dar. Dabei wird weitgehend von – jeweils eingerückt gesetzten – wörtlichen Auszügen Gebrauch gemacht. Auslassungen in den Auszügen sind durch „...“ markiert. Ohne besondere Markierung herausgekürzt wurden nur etwaige Gliederungsziffern oder -buchstaben, die in einem Auszug keinen Sinn ergeben. Zwei Schrägstriche in einem Entscheidungsauszug (...// ...) markieren einen Seitenwechsel. Auch Nichtannahmentscheidungen (§ 93b BVerfGG) sind, ungeachtet fehlender förmlicher Bindungswirkung, ausgewertet, da sie Aufschluss darüber geben, wie das Gericht das Grundgesetz auslegt, und in der Praxis des Gerichts als Präzedenzmaterial herangezogen werden. Zur auszugsweisen Wiedergabe ausgewählt wurden, wo es um in der Rechtsprechung häufig Wiederkehrendes geht, neben Entscheidungen, die den jeweiligen Rechtsgedanken prägnant zum Ausdruck bringen, Entscheidungen, die umfangreicher auf die vorausgegan-

ne einschlägige Rechtsprechung Bezug nehmen. Bei den aufgenommenen wörtlichen Auszügen handelt es sich daher überwiegend um solche aus jüngeren Entscheidungen; nicht weil diese wichtiger wären als die älteren, sondern weil sie Verweise auf die älteren bereits enthalten und damit Hinweise auf Inhaltsgleiches in früheren Entscheidungen außerhalb des abgedruckten Auszugs erübrigen oder in geringerer Zahl erforderlich machen. Entscheidungen, die formell anderen Gebieten als dem des Justizvollzugsrechts – etwa dem Amtshaftungsrecht oder dem Strafprozessrecht – zugehören, sind verarbeitet, soweit sie, wie etwa Entscheidungen über die amtshaftungsrechtliche Entschädigung für eine menschenunwürdige Haftraumunterbringung oder über das Zeugnisverweigerungsrecht eines Gefängnisseelsorgers, sich auf den Justizvollzug beziehen und für das Verhalten der mit dem Vollzug Befassten oder von ihm Betroffenen von Bedeutung sein können.

Zur Gliederung

Das erste Kapitel gibt vorab einen Überblick über eine Reihe teilgebietsübergreifend relevanter verfassungsrechtlicher Regeln und Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in Justizvollzugssachen zur Geltung gebracht hat und die in der Praxis teils von Behörden und Gerichten, teils von Gefangenen und ihren Anwälten häufig übersehen oder fehlinterpretiert werden. Weitere Kapitel stellen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht der einzelnen Teilgebiete des Justizvollzugsrechts und zum fachgerichtlichen Rechtsschutz in Justizvollzugssachen dar. Im Kapitel zum Strafvollzug im engeren Sinne orientiert die thematische Ordnung sich dabei an der Paragraphenreihenfolge im Strafvollzugsgesetz. Rechtsprechung zu Fragen des Maßregelvollzugs und des Untersuchungshaftvollzugs ist in speziellen Kapiteln vor allem insoweit gesondert erfasst, als sie auf den Justizvollzug im Allgemeinen nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen übertragbar sind oder Bezugnahmen auf die spezifische Vollzugsform in der jeweiligen Entscheidung derart im Vordergrund stehen, dass der Abdruck von Auszügen im Kapitel zum Strafvollzug im engeren Sinne irritieren würde. Wo dies angebracht erschien, wurden Verweise in die jeweils anderen Kapitel aufgenommen. Es wird jedoch empfohlen, bei der Suche nach Rechtsprechung zu Fragen, die sich in allen Vollzugsformen stellen können, nicht nur das Kapitel zu der in einem konkreten Fall einschlägigen Vollzugsform zu konsultieren.

Zur Zitierweise

Entscheidungen, die in der großen Entscheidungssammlung (BVerfGE) oder in der Sammlung der wichtigeren Kammerentscheidungen (BVerfGK) veröffentlicht sind, sind mit den entsprechenden Fundstellen zitiert. Der vollständige Entscheidungstext ist, wie auch Aktenzeichen und Entscheidungsdatum, in juris über die Eingabe im Fenster „Fundstelle“ der juris-Eingabemaske aufrufbar. Für die übrigen, mit Entscheidungsdatum und Aktenzeichen aufgeführten Entscheidungen wird, soweit sie in juris veröffentlicht sind, nur juris als Fundstelle angegeben. Ab dem Jahr 1998 ergangene Entscheidungen sollten ebenso gut anhand von Aktenzeichen oder Entscheidungsdatum auf der Webseite des Bundesverfassungsgerichts (www.bverfg.de, unter „Entscheidungen“) zugänglich sein. In Entscheidungszitaten angegebene römische und arabische Ziffern bezeichnen den Spruchkörper, der entschieden hat; z.B. steht II/3 für die 3. Kammer des Zweiten Senats.

Zum Sprachgebrauch

Wo ich Worte verwende, die abstrakt Personen oder Personengruppen anhand einer bestimmten Tätigkeit, Lage, Funktion u.ä. bezeichnen, steht das grammatische Maskulinum nicht für ein biologisches Geschlecht. Es sind also auch weibliche Gefangene, Anwälte und Richter usw. angesprochen.

Dank

Ich danke den studentischen Hilfskräften an meinem Lehrstuhl, Frau Natalie Jaissle, Frau Anna Schöneberg und Herrn Simon Petter, für einen Korrekturlesedurchgang.

Bielefeld, 6. Juni 2015

Gertrude Lübke-Wolff

Inhaltsverzeichnis

A. Erstes Kapitel: Übergreifende Verfassungsfragen und Probleme	17
I. Gesetzgebungskompetenzen	17
II. Erfordernis gesetzlicher Regelung („Gesetzesvorbehalt“)	19
III. Normenbestimmtheit und -klarheit	24
IV. Strafvollzug und Internationale Standards	26
V. Grundrechtsmemorabilien	29
1. Voraussetzungen eingriffsausschließender Zustimmung	29
2. Rechtsstaatliche Zurechnung	33
3. Aspekte des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	34
4. Gleichbehandlung	38
VI. Das Problem der knappen Ressourcen im Vollzug	40
B. Zweites Kapitel: Materielles Strafvollzugsrecht	46
I. Resozialisierungsauftrag	46
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen und Reichweite	46
2. Bindung und Spielraum des Gesetzgebers	49
3. Leitfunktion für die Auslegung und Anwendung einfachen Rechts	52
4. Einzelne Ausprägungen	53
II. Pflicht zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit und zur Minimierung schädlicher Vollzugsfolgen	55
III. Sicherungsauftrag und Schutz vor Übergriffen	58
IV. Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe – Privatisierungsgrenzen und Folgen von Teilprivatisierungen	61
V. Angleichungsgrundsatz	69
VI. Generalermächtigung zu Maßnahmen zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung	70
VII. Vollzugsplanung	72

VIII. Verlegung	78
1. Verlegung gegen den Willen des Gefangenen	78
2. Versagung beantragter Verlegung	87
3. Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt – effektiver Rechtsschutz	91
4. Anstaltsinterne Verlegung	94
5. Folgen einer Verlegung für anhängigen Rechtsstreit	96
IX. Offener Vollzug	96
X. Vollzugslockerungen	100
1. Allgemeines	100
2. Besonderheiten bei einzelnen Lockerungsformen	111
a) Ausführungen	111
b) Ausgänge	116
c) Urlaub	118
3. Lockerungen bei besonderen Personengruppen	121
a) Sicherungsverwahrte und Gefangene mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung	121
b) Ausländer	123
XI. Einzelne und gemeinschaftliche Unterbringung / Einschluss und Aufschluss	124
XII. Kleidung	127
XIII. Besuche	129
1. Allgemeines	129
2. Überwachung	136
3. Kontaktsperre	138
XIV. Postverkehr und Empfang von Presseerzeugnissen	139
1. Überwachung und Expedieren	139
a) Allgemeines	139
b) Verteidigerpost	145
2. Anhalten von Briefen und Druckstücken / Sonstige Beschränkungen	147
a) Allgemeines	147
b) Besonderer Schutz vertraulicher Kommunikation	160
c) Information der Betroffenen und rechtliches Gehör	167
3. Pakete	168
XV. Telefonische Kommunikation	171

XVI. Arbeit, Ausbildung, Arbeitsentgelt	176
1. Allgemeines	176
2. Arbeit in privaten Betrieben	182
3. Arbeitsentgelt, einschließlich der nichtmonetären Komponente	185
XVII. Finanzielles	192
1. Haftkosten	192
2. Gratisleistungen der Vollzugsanstalt	194
3. Taschengeld	195
4. Verwertung der Habe	197
XVIII. Religionsausübung	199
XIX. Krankenbehandlung und Gesundheitsschutz	200
1. Anspruch auf Krankenbehandlung	200
2. Anspruch auf Schutz vor Beeinträchtigungen durch Rauchen	209
XX. Medienzugang	211
1. Bezug von Zeitungen und Zeitschriften	211
2. Fernsehempfang	211
3. Internet	215
XXI. Besitz von Gegenständen	215
1. Sicherheit und Ordnung als Versagungsgrund – Allgemeines	215
2. Vertrauensschutz	221
3. Beispiele	225
4. Vorlagepflicht	226
XXII. Unterbringung eines Kindes bei einem strafgefangenen Elternteil	227
XXIII. Nichtstörungs- und Gehorsamspflicht	227
XXIV. Persönlicher Gewahrsam	227
XXV. Durchsuchung	229
XXVI. Besondere Sicherungsmaßnahmen	234
1. Allgemeines	234
2. Einzelhaft	238
3. Fesselung	239
XXVII. Disziplinarmaßnahmen	241
1. Folgen der Anwendbarkeit des Grundsatzes „nulla poena sine lege“	241
2. Schuldangemessenheit / Verhältnismäßigkeit	247
3. Verbot verdeckter Disziplinierung	249

4.	Einzelne Disziplinarmaßnahmen und zugrundeliegende Verfehlungen / Einzelfälle	250
a)	Arrest / schwere und kumulierte Sanktionen	250
b)	Alkoholkonsum	252
c)	Beleidigende Äußerungen	254
d)	Nichtabgabe einer angeordneten Urinprobe	257
e)	Abgabe von Gegenständen an Mitgefangene	258
f)	Rechtsberatung und gegenleistungsabhängige Hilfstätigkeiten	259
5.	Besonderheiten beim Rechtsschutz gegen Disziplinarmaßnahmen	261
XXVIII.	Haftraumverhältnisse	262
1.	Menschenwürdegerechte Haftraumverhältnisse	262
2.	Entschädigung bei menschenwürdevidriger Unterbringung	271
XXIX.	Gefangenenmitverantwortung	273
XXX.	Hausordnung	274
XXXI.	Datenschutz, Akteneinsicht, Informationsansprüche	274
XXXII.	Sozialversicherung	278
C.	Drittes Kapitel: Maßregelvollzug	282
I.	Sicherungsverwahrung	282
1.	Allgemeines	282
2.	Telefonate mit dem Rechtsanwalt	290
3.	Sonstiges	291
II.	Psychiatrischer Maßregelvollzug	292
1.	Zwangsbehandlung	292
a)	Grundrechtseingriff durch Zwangsbehandlung	292
b)	Voraussetzungen der Eingriffsrechtfertigung	294
c)	Rechtsschutzfragen	301
2.	Taschengeld	303
3.	Besuch	304
4.	Sanktionsartige Maßnahmen	306
5.	Akteinsicht und Informationsansprüche	308
6.	Sonstiges	309

D. Viertes Kapitel: Untersuchungshaft	310
I. Allgemeines	310
1. Verfassungsrelevante Unterschiede zum Strafvollzug	310
2. Gesetzliche Eingriffsgrundlage	313
a) Auslegung der strafprozessrechtlichen Eingriffsgrundlagen	313
b) Bedeutung der Untersuchungshaftvollzugsordnung	317
3. Verhältnismäßigkeit	317
4. Unschuldsvermutung und Gefahrenprognose	320
5. Richterliche Entscheidung	321
II. Durchsuchung / Einganguntersuchung	322
III. Aufschlusszeiten	324
IV. Besuch	328
1. Allgemeines	328
2. Familienangehörige	331
3. Andere Besucher	335
4. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	337
V. Medienzugang	341
VI. Post	345
1. Briefverkehr	345
a) Allgemeines	345
b) Beleidigende Briefe	346
2. Paketempfang	351
3. Verteidigerpost	351
4. Vermeidung von Verzögerungen durch die Postkontrolle	355
VII. Gegenstände im Haftraum	355
VIII. Telefonate	357
IX. Besondere Sicherungsmaßnahmen	362
X. Haftraumverhältnisse	369
XI. Urinkontrollen	372
XII. Arbeitsentgelt	374
E. Fünftes Kapitel: Fachgerichtlicher Rechtsschutz in Vollzugssachen	377
I. Grenzen der fachgerichtlichen Prüfungskompetenz	377

II. Allgemeine grundrechtliche Anforderungen an das gerichtliche Verfahren	379
1. Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz und Reichweite der gerichtlichen Prüfung – Allgemeines	379
2. Berücksichtigung der besonderen Situation von Gefangenen	385
3. Auslegung von Rechtsschutzanträgen	386
4. Umgang mit Besonderheiten bei Rechtsschutzanträgen	388
a) Auf unzulässiger Rechtsberatung basierende Anträge	388
b) Beleidigende Anträge	389
c) Beim unzuständigen Gericht eingelegte Anträge	390
d) Anträge von Zwangsbehandelten	391
5. Sachverhaltsfeststellung und Sachverhaltsaufklärung	392
6. Beweisschwierigkeiten und Beweislast	396
7. Zeitgerechter Rechtsschutz / angemessene Verfahrensdauer	400
8. Zurechnung von Anwaltsverschulden	401
9. Begründung fachgerichtlicher Entscheidungen	401
10. Rechtsschutz nach Erledigung des ursprünglichen Rechtsschutzziels	402
a) Allgemeines	402
b) Wiederholungsgefahr	404
c) Fortdauernde Beeinträchtigung	406
d) Gewichtige Grundrechtsverstöße, gegen die Rechtsschutz typischerweise nicht vor Erledigung erlangbar ist	407
e) Verletzungen der Menschenwürde	412
f) Sonstiges	413
11. Umgang mit Fehlern der Justiz	415
12. Anspruch auf ein faires Verfahren	417
13. Rechtsbehelfsbelehrung	418
14. Vorläufiger Rechtsschutz	421
a) Allgemeines	421

b) Aussetzungs- und Vornahmekonstellation, Vorwegnahme der Hauptsache	426
c) Sachverhaltsaufklärung	433
d) Gebotene Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens	434
e) Mitwirkungspflichten der Vollzugsbehörden	440
15. Rechtsschutz gegen die Nichtbefolgung von Gerichtsentscheidungen	441
16. Prozesskostenhilfe / Rechtsschutzgleichheit	442
17. Anspruch auf den gesetzlichen Richter	451
a) Umgang mit Vorlagepflichten	451
b) Umgang mit Befangenheitsanträgen	452
c) Sonstiges	454
18. Anspruch auf rechtliches Gehör	456
a) Allgemeines	456
b) Pflicht zur Kenntnissgabe von Stellungnahmen	461
c) Ausnahmen von der Pflicht zur Gehörsgewährung	464
III. Effektivität des Rechtsschutzes bei einzelnen Rechtsbehelfen.	466
1. Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 109 ff. StVollzG	466
2. Rechtsbeschwerde	468
a) Allgemeines	468
b) Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG	469
c) Formerfordernis des § 118 Abs. 3 StVollzG	472
d) Nichtbegründung von Rechtsbeschwerdeentscheidungen	480
e) Grenzen revisionsgerichtlicher Kompetenz	482
3. Fortsetzungsfeststellung	483
4. Anhörungsrüge	484
5. Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §§ 23 ff. EGGVG	485

